

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 28.04.2021
Thema	Pressebericht – Stadtwerke Norderstedt versorgen Haushalte ab sofort mit Windstrom aus Schleswig-Holstein
Anfrage	Herr Becker (Fraktion DIE LINKE) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 10.03.2021
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir folgende Anfrage an die Werkleitung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Stadtwerkeausschusses schriftlich zu beantworten.

Sachverhalt:

Der Presse konnten wir entnehmen, dass die Kunden im Ökostromtarif „TuWatt“ ab 1. Januar 2021 „ausschließlich Windstrom aus Schleswig-Holstein...erhalten“.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie hoch war die im Jahr 2020 an die TuWatt-Kunden gelieferte Strommenge in kWh?
2. Wie hoch wird die für 2021 prognostizierte Menge an direkt eingekauften Strom aus regionaler Windkraft sein (in kWh)?
3. Von welchen Anlagen wird der Windstrom bezogen?
4. Welche Laufzeiten haben die Verträge?
5. Für den Fall, dass eine oder mehrere der betreffenden Windkraftanlagen nicht in Betrieb sind (zu viel Wind, zu wenig Wind, abgeregelt, defekt...). Aus welchen Quellen wird dann der Ökostrom bezogen (z.B. Wasserkraft Österreich/Schweiz/Norwegen...)?
6. Wird der Bezug von regional erzeugtem Windstrom Einfluss auf die Preisgestaltung im TuWatt-Tarif haben?
7. Alle städtischen Stromabnehmer beziehen bereits Ökostrom von den Stadtwerken. Aus welchen Quellen wird dieser Strombedarf gedeckt?

Mit freundlichem Gruß,

u.A. H. Pissiny

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Wie hoch war die im Jahr 2020 an die TuWatt-Kunden gelieferte Strommenge in kWh?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden ca. 3 Mio. kWh an die TuWatt Kunden geliefert.

Frage 2:

Wie hoch wird die für 2021 prognostizierte Menge an direkt eingekauften Strom aus regionaler Windkraft sein (in kWh)?

Antwort:

Für das Jahr 2021 wird von einem Kundenzuwachs im TuWatt ausgegangen, wir gehen von ca. 4 Mio. kWh aus.

Frage 3:

Von welchen Anlagen wird der Windstrom bezogen?

Antwort:

Der Windstrom wird aus Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein bezogen. Eine spezifische Anlagenzuordnung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Frage 4:

Welche Laufzeiten haben die Verträge?

Antwort:

Der derzeitige Vertrag hat eine einjährige Laufzeit.

Frage 5:

Für den Fall, dass eine oder mehrere der betreffenden Windkraftanlagen nicht in Betrieb sind (zu viel Wind, zu wenig Wind, abgeregelt, defekt...). Aus welchen Quellen wird dann der Ökostrom bezogen (z.B. Wasserkraft Österreich/Schweiz/Norwegen...)?

Antwort:

Die Beschaffung greift auf einen Pool von Erzeugungsanlagen zurück. Sollte eine Anlage ausfallen, so wird die Energie aus einer anderen Anlage aus dem Pool bezogen.

Frage 6:

Wird der Bezug von regional erzeugtem Windstrom Einfluss auf die Preisgestaltung im TuWatt-Tarif haben?

Antwort:

Der Bezug von Windstrom ist in der aktuellen Kalkulation berücksichtigt.

Frage 7:

Alle städtischen Stromabnehmer beziehen bereits Ökostrom von den Stadtwerken. Aus welchen Quellen wird dieser Strombedarf gedeckt?

Antwort:

Dieser Strom wird durch Lieferungen aus Anlagen außerhalb des EEG-Umlagenpflichtigen Erzeugerpark z.B. Schweiz, Österreich, Italien und/oder skandinavischen Erzeugern abgedeckt. Es handelt sich hier um zertifizierte Bezugsverträge mit Wasserkraft.

Norderstedt, den 28. April 2021

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT